



Herzlich Willkommen zur 2. Vollversammlung im Kitajahr 2017/2018

10.04.2018





Tagesordnung

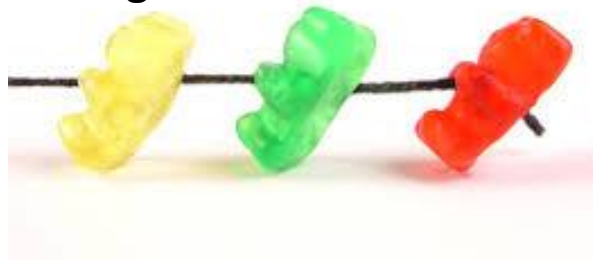
1. Begrüßung und Vorstellung des Stadtelternrates
2. Aktuelles zu unserem Netzwerk „Unsere tolle Kita! Qualität aus Sicht der Familien“
3. Vorstellung des Maßnahmenkataloges zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten
 - Honigtopf
 - Erneuerung von Großspielgeräten
4. Beitragsfreie Kita
5. Flexibilisierung des Einschulungsalters
6. Sprachförderung
7. Offene Fragerunde



„Unsere tolle Kita! Qualität aus Sicht der Familien“

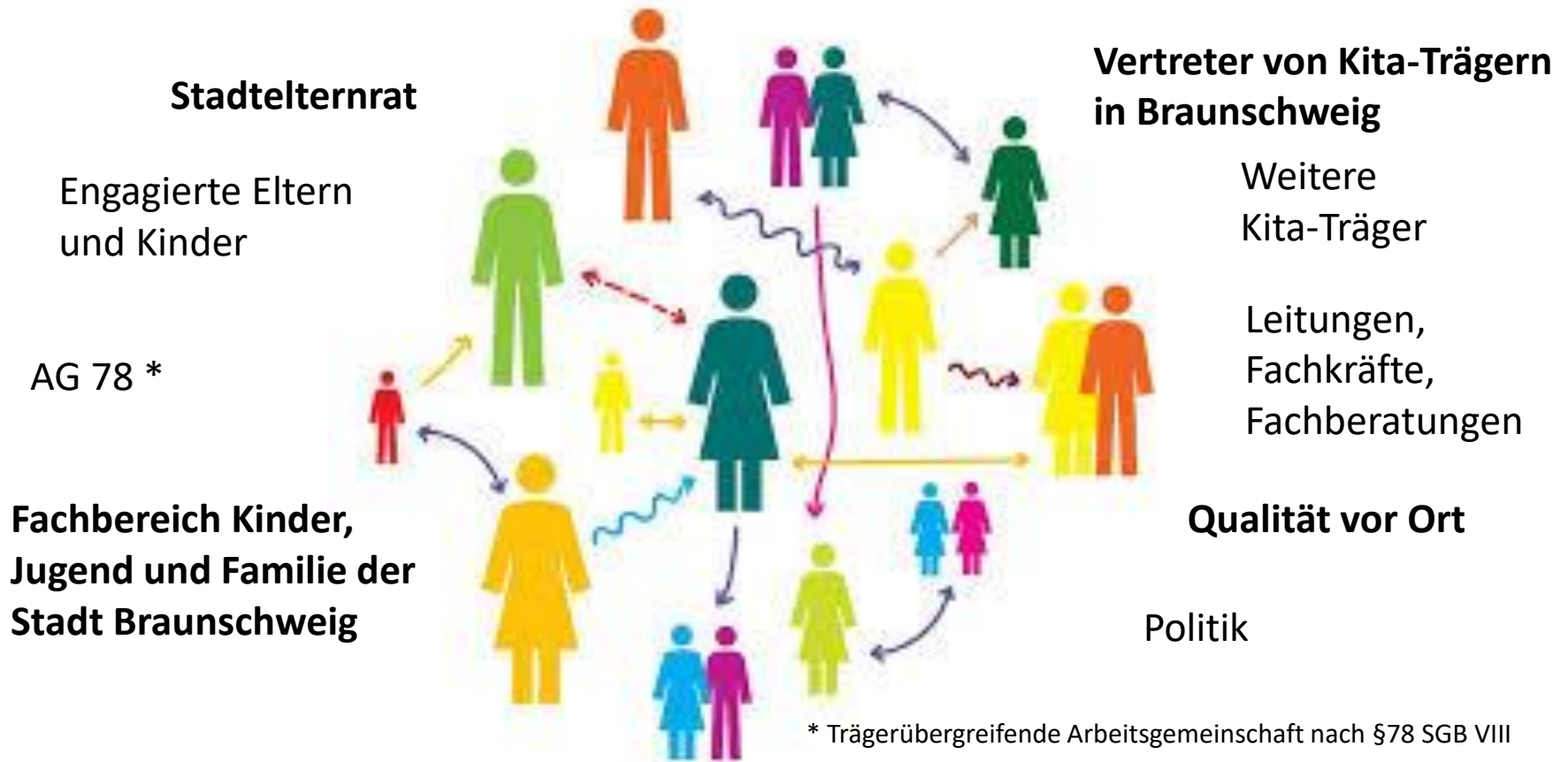
Laufzeit: Februar 2017 – September 2018

- **Information und Sensibilisierung aller Eltern** in Braunschweig; Ermöglichung eines Qualitäts-Dialoges in den Einrichtungen auf Augenhöhe mit Fachkräften
- Beitrag zur Entwicklung eines **gemeinsamen Qualitäts-Dialoges**; Schaffen einer Grundlage zur Diskussion in weiteren Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss)
- Durch ein **gemeinsames Ziehen an einem Strang** individuelle und bedarfsorientierte **Entwicklung der Qualität in den Einrichtungen** sowie Beitrag zur **Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses**





Akteure im Netzwerk





Prozesse

Information und Sensibilisierung der Eltern

Vollversammlungen
Homepage, Facebook,
Mailverteiler
Projektsteckbrief
Multiplikation über
Elternvertreter

zeitgleiche Datenerfassung an allen Standorten

Austausch in den
Einrichtungen
z.B. über Elterncafés,
Elterngespräche,
Stellwände etc.
Rückmeldung
Ergebnisse an
Stadtelternrat

Auswertung der Daten

Auswertung der
Rückmeldungen aller
Einrichtungen
Identifizieren von
Schwerpunkten
Priorisierung der
Schwerpunkte
Veröffentlichung

Themenbezogene Workshops

Diskussion der
wichtigsten Themen
unter Einbezug des
Fachwissens von allen
Akteuren
Ideen:
Workshop zum Thema
Eltern-Partizipation,
„Sommerfest“

Parallel:

Einbringen der (Zwischen-) Ergebnisse in die AG 78 und Weiterentwicklung des trägerübergreifenden Konzeptes Qualität; Einbezug weiterer Akteure



Maßnahme „Elterncafé“

Warum?

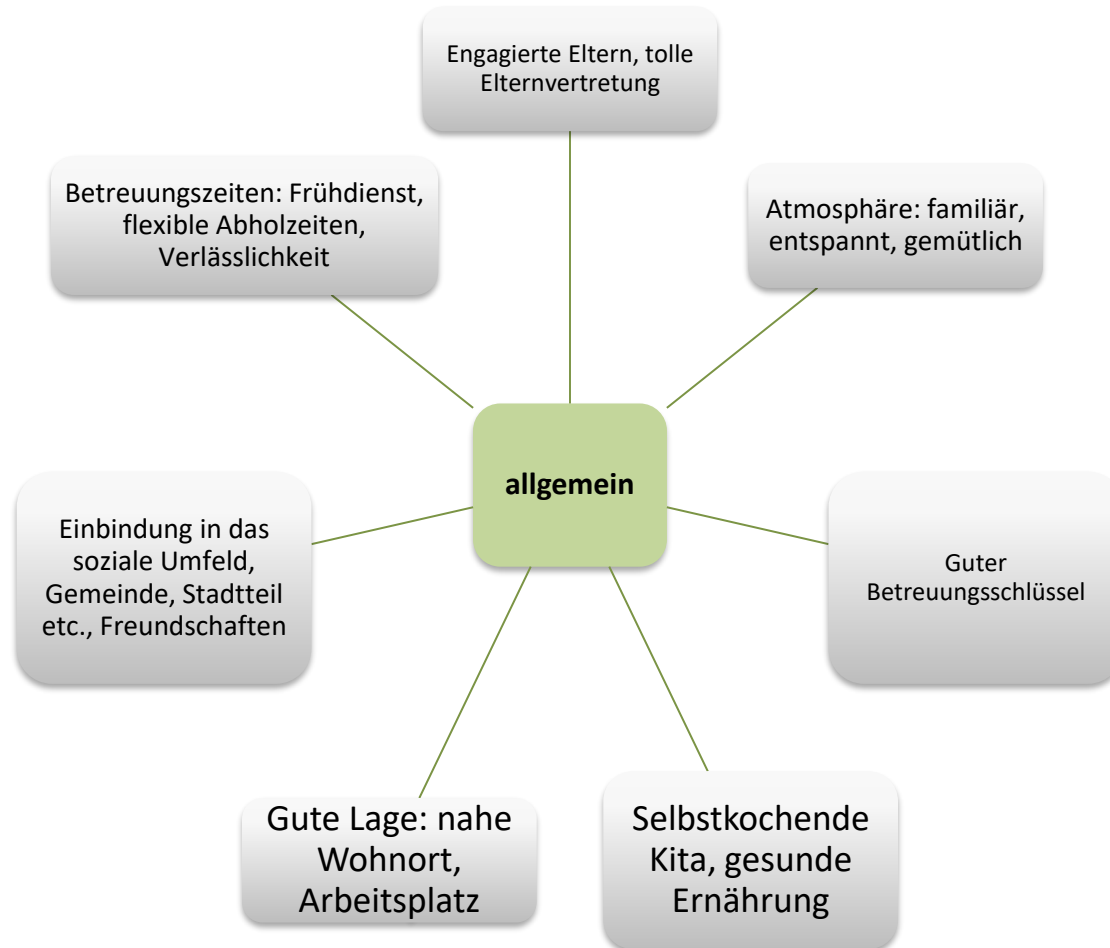
- Gemeinsam mit Kindern, Erziehern und Eltern über das Positive in der Einrichtung sprechen
- Ergebnisse geben Hinweise auf Qualität
- Feedback für die Einrichtung
- Wertschätzung der Arbeit des Kita-Teams
- Wertschätzung der Unterstützung der Eltern
- Ergebnisse nutzen, um gemeinsam die Kita weiterzuentwickeln





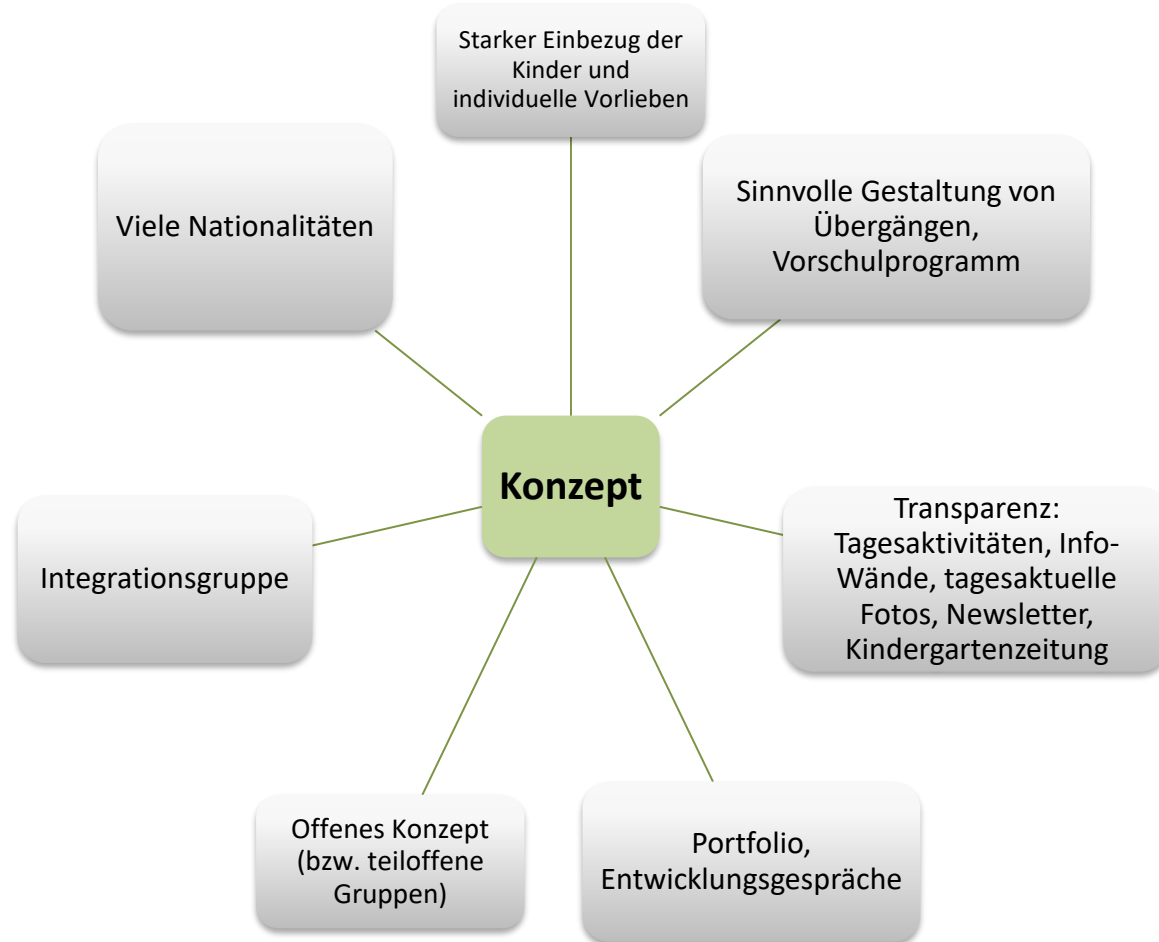
Ergebnisse

- Rückmeldungen aus 23 Einrichtungen: z.B. ev.-luth. Kirchenverband (6), Stadt (5), AWO (3), Paritätischer (3)
- Variationen: Elterncafé, Aushang, während Kita-Alltag gemeinsam mit Kindern, Gespräche, Kita-Zeitung
- Drei Sichtweisen: Kinder, Eltern, Kita-Team
- Zur Auswertung Darstellung der Ergebnisse in sechs Kategorien: Allgemein, Konzept, Kita-Team, Angebote, Räumlichkeiten und Spielmaterialien, Zusammenarbeit mit Eltern





Insgesamt:
Stärkung der
Partizipation und
Selbstbewusstsein
Fokus auf Bildung
und Förderung

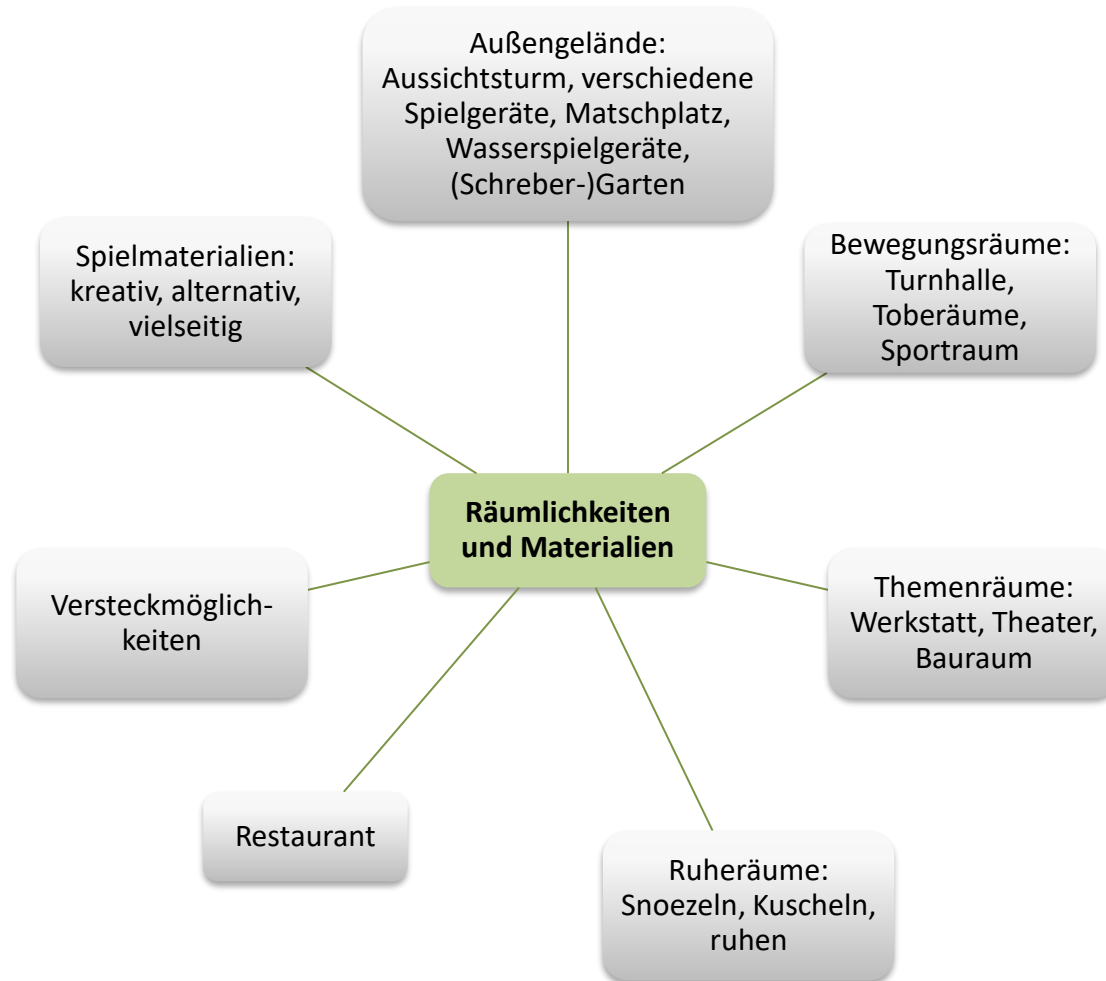








Insgesamt:
sauber,
gelungene
Raumaufteilung,
auch drinnen
ausreichend
Platz;
Kinder häufig
draußen







Zwischen-Erkenntnisse

- Rückmeldungen spiegeln bekannte Qualitätsdimensionen wider (z.B. pädagogisches Konzept, Betreuungszeiten, Räumlichkeiten, Kompetenzen der Fachkräfte)
- Rückmeldungen sind konkret und bieten dadurch Impulse für Umsetzung und Gestaltung
- Diskussion der positiven Aspekte in der eigenen Kita führt zu Reflexion des sperrigen Begriffs Qualität („Ist das eigentlich auch Qualität?“)
- Geeignete Maßnahme, um alle Familien zu beteiligen



Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kitas

- abgestimmt zwischen Fachverwaltung, Trägervertretern und Stadtelternrat
- wird finanziert aus den **Mehreinnahmen** der Kitaentgelte (ca. 2,5 Mio. €/Jahr)
- beinhaltet **14 Maßnahmen**, davon sollen diese **4 kurzfristig** umgesetzt werden:
 - Budget zur Förderung kleinerer Maßnahmen/Aktivitäten („Honigtopf“)
 - Sonderfonds zur Erneuerung/Ersetzung alter Großspielgeräte
 - Medienkampagne zum Thema Kindertagesbetreuung (u.a. Eltern-Wegweiser)
 - Entwicklung eines pädagogischen Leitbildes zum Thema Bildung und Betreuung (Workshop)



„Honigtopf“

- zur Unterstützung individueller Kleinprojekte mit Bezug zur **Qualitätsentwicklung**
- für „**viele kleine Dinge**“, die den Kita-Alltag qualitativ bereichern und für die oft das Geld fehlt
- **niedrigschwelliges Vorgehen** vorgesehen; Richtlinie wird noch abgestimmt
- im laufenden Kitajahr ist **für jede Krippen- und Kindergartengruppe** eine **pauschale Förderung in Höhe von 200€** geplant, Erfahrungen mit diesem Vorgehen werden im Rahmen einer **Sachberichterstattung** ausgewertet
- Eltern und Kita-Teams sollen **gemeinsam** über die Verwendung entscheiden
- es ist möglich, eine größere Maßnahme umzusetzen oder mehrere kleine



Erneuerung/Ersetzung alter Großspielgeräte

- hierfür sind Mittel in Höhe von **2.700€ pro Kita-Gruppe** vorgesehen, die finale Freigabe muss noch erfolgen
- Träger in Betriebsträgerschaft (Kitas, deren Gelände und Gebäude der Stadt gehören) wurden bereits am 14. März informiert und gebeten, **konkretisierte Bedarfe bis zum 20. April** an die Stadtverwaltung zu melden
- nicht gefördert wird die Neuanschaffung von Spiel- oder Gerätehäusern, Mobiliar oder Verbrauchsgegenständen oder die komplette Neugestaltung von Außengeländen
- für unverbrauchte Restmittel wird ein zweckgebundener „Sonderfond“ gebildet
- als Verwendungsnachweis ist ein einfacher Sachbericht vorgesehen



Beitragsfreie Kita

- Koalitionsvereinbarung SPD und CDU
Niedersachsen: „Verzicht auf Kita-Gebühren ab August 2018“
- Koalitionsvertrag GroKo Bundesebene: „Entlastung von Eltern bei Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit“
- Aktuell: Verhandlungen zwischen Kommunen und dem Land Nds. bzgl. Erstattung der Kosten der Kommunen für Kitas



Quelle: Die ZEIT, 05.04.2018



Flexibilisierung des Einschulungsalters

- **Schulpflicht** für alle Kinder, die **bis zum 30.09.** des Jahres 6 Jahre alt werden
- **Einschulungspflicht** für alle Kinder, die zwischen **01.01. und 30.06.** des Jahres 6 Jahre alt werden (Muss-Kinder)
- **Optionale Einschulung** für alle Kinder, die zwischen dem **01.10. und 31.12.** des Jahres 6 Jahre alt werden (Kann-Kinder)
- **Neu: Antrag auf Zurückstellung** des Kindes vom Schulbesuch für alle Kinder, die zwischen **01.07. und 30.09.** 6 Jahre alt sein werden
- Erziehungsberechtigte können **bis 01.05.2018** einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch stellen



Kita-Platzvergabe unter neuem Schulgesetz

- Bis Abschluss der Feststellung der Schulfähigkeit (üblicherweise Ende April) der Kann-Kinder muss davon ausgegangen werden, dass die Kinder noch ein weiteres Jahr einen Kita-Platz benötigen werden.
- Bis Eingang aller Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch muss davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Kinder ebenfalls noch ein weiteres Jahr einen Kita-Platz benötigen werden.
- **Kita-Plätze, die ursprünglich planbar ab März hätten neu vergeben werden können, müssen zunächst für die zurückgestellten Kinder vorgehalten werden.**
- Dies wirkt sich auch direkt auf die Vergabe der Krippenplätze aus.



Sprachförderung durch Kitas

- Bisher wurden **Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen**, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können, durch Grundschullehrer gefördert.
- Diese **Sprachförderung** wird in die **Kitas** verlegt und durch entsprechendes Fachpersonal übernommen werden.
- Unklar ist aktuell, in welcher Form das umgesetzt werden soll und kann.
- **Offen** ist, ob **zusätzliches Personal bereitgestellt** wird oder ob das aktuell **vorhandene Personal die Sprachförderung** (mindestens für eine Übergangszeit) **zusätzlich** übernehmen muss.



Offene Fragenrunde...

